

selbe zu den im Berichte erwähnten Petitionen gehört haben. Der Abg. Rittner hat das Wort.

Abg. Rittner: Die hohe Staatsregierung ist schon sehr oft in diesem Saale auf den traurigen Zustand der zum Wegbau verpflichteten Gemeinden aufmerksam gemacht worden. Ich selbst habe keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne der hohen Staatsregierung ans Herz zu legen, wie nothwendig der Antrag erscheint, daß hier etwas geschieht, indem es gewiß für die Betheiligten eine sehr traurige Pflicht ist, sich in der Ausübung einer Verbindlichkeit, die von Jahr zu Jahr zunimmt und stärker wächst, gewissermaßen rechtlos zu sehen und mehr oder weniger ganz der Willkür der Verwaltungsbehörden preisgegeben zu sein. Der Herr königliche Commissar hat der Kammer die Gründe vorgeführt, warum die Staatsregierung bis zu dieser Stunde nicht auf die Beseitigung dieser mannichfachen Klagen habe eingehen können und hat von Neuem uns die Hoffnung benommen, daß es in der nächsten Zukunft geschehen werde. Ich glaube, im Allgemeinen müssen wir uns auch heute bei dieser Erklärung beruhigen; ich glaube nicht, daß wir unserm Antrage, den wir wiederholt gestellt, mehr Schärfe werden beilegen können. Nur auf den einzigen Punkt bezüglich, den der Abg. v. Schönberg zur Sprache brachte, will ich mir erlauben, ein paar Worte zu sagen zur Rechtfertigung für die Deputation. Ich will bemerken, daß die zweite Deputation nicht über diesen Gegenstand gesprochen hat, weil sie speciell einen Antrag gegenwärtig nicht stellen konnte, indem die hier gerügten Mängel eigentlich dem Gesetze selbst zur Last fallen, dessen Revision bereits zugesagt ist. Denn es ist bekannt, daß die Ausführung des Gesetzes über die breiten Felgen und über die Belastung der Wagen darum sehr mangelhaft selbst in Bezug auf die Chaussees geblieben ist, weil es an Controlemasregeln fehlte, wie die Lasten auf den Wagen zu prüfen seien. In Bezug auf die Privatwege sind wir, als der Gegenstand in der Deputation zur Sprache kam, darauf aufmerksam gemacht worden, wie weit schwieriger es sein würde, diese Controlemasregeln auch auf Privatwegen in Ausführung zu bringen. Wir haben Das zugeben müssen, daß Einrichtungen hierzu sich schwer aufstellen lassen, und das ist der Grund gewesen, weshalb wir uns nicht entschlossen haben, die Ausdehnung dieser Bestimmung auch auf Privatwege zu beantragen. Ich erkläre, daß ich für meine Person vollkommen mit der Ansicht des Herrn v. Schönberg übereinstimme und glaube, der Herr Commissar wird auf Grund früherer Berathungen der Kammer die Beruhigung geben können, daß die Staatsregierung allerdings auch der Meinung ist, in dieser Beziehung etwas zu thun, und wenn es nur irgend möglich und mit den Verhältnissen vereinbar ist, so dürfen Sie in Bezug auf den Wegbau gewiß erwarten, daß demnächst Etwas geschehen werde, um die Betheiligten

von ihrem dem öffentlichen Verkehr gegenüber allerdings vollständig recht- und schutzlosen Zustande zu befreien.

Präsident Dr. Haase: Wünscht noch Jemand weiter das Wort. Der Abg. Leitholdt hat das Wort.

Abg. Leitholdt: Ich wollte nur zu Dem, was der Abg. Jungnickel bereits ausgesprochen hat, noch Etwas hinzufügen. Ein Theil von der erwähnten Straße liegt auch in meinem Wahlbezirke, und sowohl aus eigener Ueberzeugung, als auf Veranlassung mehrerer rechtschaffener Männer, die mit den Verhältnissen genau bekannt sind, muß ich mich ebenfalls dringend für den Bau einer Chaussee von Dippoldiswalde nach Tharand verwenden. Jene Männer haben mir versichert, daß dieser Bau dringend nothwendig sei.

Vizepräsident Dr. Braun: Es ist vorhin bemerkt worden, daß das Straßenbaumanandat verschiedene Mängel habe und daß sehr zu wünschen sei, die Staatsregierung möchte ein neues Gesetz in dieser Beziehung vorlegen. Ich bin hiermit einverstanden und pflichte manchen Ausstellungen bei, die man gegen den einen oder den andern Punkt des Straßenbaumanadats machen hört. Aber ich kann nicht Dem beitreten, was vorhin geäußert worden ist, als ob gewisse und feste Vorschriften über eine normative Breite aller Communicationswege in dem Straßenbaumanadate vorhanden seien. Darüber nur findet sich eine Bestimmung vor, daß die Communicationswege in mandatsmäßigen Zustand zu setzen seien. Die Bestimmungen hierüber müssen im einzelnen Falle von dem Bedürfnisse abhängen, ob ein Communicationsweg eine Breite von sechs bis acht Ellen, ein anderer eine Breite von zehn bis zwölf Ellen zu haben brauche, das muß durch die Rücksichten auf das Bedürfnis und den darauf befindlichen Verkehr geregelt werden. Es ist dies ein Spielraum des Ermessens, ich möchte sagen, eine latitude, welche auch bei einem neuen Gesetze kaum entbehrt werden wird und kann. Denn allerdings sind die einzelnen Wege je nach der Frequenz zu verschieden, als daß ein Gesetz ganz stricte Bestimmungen über alle Fälle und über alle Wegebreiten aufstellen könnte. Das nur zur Berichtigung.

Präsident Dr. Haase: Ich weiß nicht, ob ich von dem Abg. v. Schönberg einen Antrag zu erwarten habe?

(Wird verneint.)

Wenn Niemand weiter über die Position zu sprechen gedenkt, so werde ich auf den Antrag der Deputation die Frage stellen. Die Deputation hat im Berichte, Seite 165, vier Anträge hervorgehoben, welche von frühern Ständeversammlungen bei der Staatsregierung eingereicht worden sind und der Kammer anempfohlen zu erklären, daß sie diese Anträge, welche bis jetzt noch unerledigt geblieben sind, noch als fortbestehend betrachte.